

Zeitschrift:	Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
Band:	24 (1932)
Heft:	7
Rubrik:	Tagesfragen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 7

Juli 1932

24. Jahrgang

Tagesfragen.

Drei Monate sind verflossen, seitdem die Spaltenorganisationen der Arbeitnehmerverbände ihre Stellungnahme zur Krise und insbesondere zur Politik des Bundesrates bekanntgegeben und die Forderungen der Arbeiter, Angestellten und Beamten klar umrissen haben. Inzwischen hat sich die Krise in unserem Lande weiter verschärft, insbesondere hat sich gezeigt, dass die von den Unternehmern und vom Bundesrat angekündigte Politik des Lohnabbaues genau die Wirkungen hat, die in der Eingabe der Gewerkschaften vorausgesagt wurden. Der Beschäftigungsstand in den für das Inland arbeitenden Wirtschaftszweigen ist vorläufig noch nicht wesentlich zurückgegangen. Der Index der beschäftigten Arbeiter stand für die Inlandindustrie im März 1932 auf 114 (März 1925 = 100) gegenüber 115 im Dezember 1931 und 118 im März 1931. Außerdem wird aber ein sogenannter Beschäftigungskoeffizient berechnet, der auf den Urteilen der Unternehmer über den mutmasslichen Geschäftsgang beruht. Dieser Index ist für die Inlandindustrien im März dieses Jahres auf 86 gesunken, gegen 97 im Dezember und 94 im März 1931. Der Rückgang um 11 Punkte im 1. Quartal 1932 ist zweifellos nicht zuletzt eine Folge der angekündigten Preis- und Lohnabbauaktion. In diesen Zahlen kommt zum Ausdruck, dass die Unternehmer damit rechnen, es werde der Lohnabbau und der erwartete Preisabbau einen starken Rückgang der Beschäftigung in der Inlandindustrie zur Folge haben. Trotzdem will der Bundesrat die von den Unternehmern verlangte Politik weiterführen. Der schweizerische Binnenmarkt soll mit Gewalt ruiniert werden.

*

Dass der Bundesrat nicht gewillt ist, den berechtigten Forderungen der Arbeitnehmer Rechnung zu tragen, hat sich gezeigt bei der Konferenz mit dem Volkswirtschaftsdepartement, die am 31. Mai stattfand. Der Sprecher des Bundesrates musste zwar zugeben, dass die Versuche, die Preise zu reduzieren, keinen grossen Erfolg aufweisen; dennoch müssten die Löhne herabgesetzt werden. Von der Arbeitsbeschaffung erwartet der Bundesrat nicht viel; die Unterstützung der Arbeitslosen scheint ihm billiger zu sein für den Staat. Als ob es wirklich nur auf die Billigkeit ankomme und nicht auch darauf, den von der Krise Betroffenen in der Arbeit auch einen Halt zu geben, um sie vor den seelischen Schäden der Arbeitslosigkeit und vor Verzweiflung zu bewahren. Gegenüber der Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit machte der Bundesrat geltend, es werde schwierig sein, ein solches Gesetz in der Volksabstimmung durchzubringen. Wir fragen: Hat man denn bei den Hilfsaktionen für die Landwirtschaft, die Hotellerie und die verschiedenen Industrien auch zuerst die verfassungs- und gesetzmässigen Grundlagen geschaffen? Keine Spur. Da hat es immer nur geheissen: Das ist notwendig und muss sofort geschehen; das Volk zu befragen, fehlt uns die Zeit. Warum kann man das nicht auch machen, um die Zahl der gänzlich Arbeitslosen möglichst zu beschränken? Auch von der Krisensteuer will der Bundesrat nichts wissen, obwohl er schon für 1932 ein Defizit von 50 Millionen Franken ausrechnet. Er will das Budget durch ein Sparprogramm ausgleichen, wobei wie gewohnt in erster Linie beim Personal und bei den sozialen Ausgaben gespart werden soll.

*

Vor ein paar Wochen haben auch die Unternehmerverbände eine Kundgebung erlassen zur Lage der schweizerischen Volkswirtschaft, gewissermassen als Antwort auf die Eingabe der Gewerkschaften. Diese Kundgebung ist aber sehr dürftig ausgefallen. Die Unternehmer starren unverwandt auf den Export und verlangen Massnahmen zur Hebung der Exportindustrie, ohne aber sagen zu können, wie ihr zu helfen sei. Denn darüber sind sich ja die meisten Unternehmer klar, dass auch durch einen weitgehenden Lohnabbau dem Export nicht aufgeholfen werden kann, solange die Kaufkraft auf dem Weltmarkt fehlt und solange das Ausland überhaupt keine fremden Waren hereinlassen will. Die Unternehmerverbände reden von den gestiegenen Löhnen, ohne zu erwähnen, dass die Leistungen der Arbeiter gewaltig gesteigert worden sind und dass daher der Arbeiterschaft auch ein Anteil an der höheren Produktivität und am höheren Ertrag der Wirtschaft gebührt. Mit schönen Worten appellieren die Unternehmer an das Solidaritätsgefühl des Volkes und erklären, dass alle Opfer bringen müssten. Merkwürdig ist nur, dass sie diese Solidarität

erst predigen in der Krise. In den Jahren der Hochkonjunktur, wo sie enorm verdienten, wo sie grosse Dividenden und Tantiemen ausschütten konnten, da wollten sie nichts wissen von Solidarität und von der Beteiligung aller an den gesteigerten Erträg- nissen. Aber jetzt, da es schlecht geht, wollen sie die Verluste auf die Arbeiter abwälzen.

*

Vor wenigen Tagen ist die Botschaft des Bundesrates über den Lohnabbau beim eidgenössischen Personal erschienen. Er sieht vor, für die Jahre 1933/34 die Löhne um 10 Prozent zu kürzen und für die folgenden drei Jahre 1935/37 sogar um 15 Prozent. Wir werden in einem späteren Heft noch eingehend auf diese Botschaft zu sprechen kommen. Für heute nur das eine: Die gesamte Arbeitnehmerschaft muss sich klar sein darüber, dass sie durch einen Lohnabbau beim eidgenössischen Personal direkt und indirekt betroffen werden wird. Nicht nur dadurch, dass der Beschäftigungsgang im Inland stark zurückgehen wird, wenn das Personal des Bundes gezwungen ist, seine Ausgaben einzuschränken. Sondern vor allem deshalb, weil der Lohnabbau beim Bund das Signal sein wird, um die Löhne überall abzubauen, sowohl beim Personal der Kantone und Gemeinden wie selbstverständlich auch in allen Privatunternehmungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Verkehr. Auch die Arbeiter und Angestellten der Exportindustrie, deren Löhne bereits weitgehend abgebaut worden sind, müssen damit rechnen, dass sie erneut an die Reihe kommen werden, sobald der Bund das Beispiel zum allgemeinen Abbau gegeben hat. Es geht somit nicht nur um die Löhne des eidgenössischen Personals, sondern es geht um die Existenzbedingungen der gesamten Arbeiter- und Angestelltenschaft der Schweiz. Daher ist der Kampf um die Löhne des Bundespersonals ein Kampf aller Arbeitnehmer.

*

Die Einsetzung einer Kommission für Konjunktur- beobachtung stellt unzweifelhaft einen Fortschritt dar in bezug auf die Erfassung und Durchleuchtung wirtschaftlicher Vorgänge. Wir möchten bei diesem Anlasse kurz auf die Vorgeschichte hinweisen.

Am 16. November 1926 hat der Schweiz. Gewerkschaftsbund eine Eingabe an den Bundesrat gerichtet, in der er den Ausbau der Wirtschaftsstatistik, insbesondere der Konjunkturstatistik sowie die Durchführung einer Wirtschaftsenquete verlangte. Die Eingabe wies hin auf die grossen Veränderungen, die sich im Aufbau unserer Volkswirtschaft fortwährend vollziehen, und betonte, dass der Staat je länger, desto weniger diesen Umstellungen ein-

fach tatenlos zusehen kann, da sie sich meist unter schweren Störungen der Wirtschaftslage vollziehen und oft auf Jahre hinaus schwere Arbeitslosigkeit verursachen; es sei nur erinnert an den Zusammenbruch der Stickerei- und der Seidenbandindustrie. Die Eingabe verlangte daher, « es sollte in unserem Lande der Wirtschaftsbeobachtung viel mehr Beachtung geschenkt werden; es könnte das ermöglicht werden durch Ausbau der statistischen Abteilung des Eidgenössischen Arbeitsamtes in Verbindung mit der Sozialstatistischen Kommission oder durch Schaffung einer besondern Stelle für Wirtschafts-, vor allem Konjunkturstatistik ». Doch die Mühlen des Bundes mahlen langsam. Genau ein Jahr später, am 15. November 1927, fand auf Einladung des Volkswirtschaftsdepartements eine Konferenz statt zur Behandlung der Begehren des Gewerkschaftsbundes. Dort wurde erklärt, dass verschiedene Verbesserungen der Wirtschaftsstatistik schon eingeführt worden seien, andere seien für die Zukunft in Aussicht genommen. Doch eine besondere Abteilung für Konjunkturbeobachtung sei abzulehnen.

Und wieder sind einige Jahre verstrichen. Inzwischen ist die schweizerische Wirtschafts- und Konjunkturstatistik verbessert worden. Das wollen wir anerkennen. Was aber immer noch mangelte, war eine einheitliche Zusammenfassung und bessere Auswertung der veröffentlichten Zahlen; es bestanden auch noch wesentliche Lücken, und vor allem fehlte eine zusammenfassende Kommentierung. Diesen Mängeln soll nun abgeholfen werden durch die in diesem Frühjahr eingesetzte Kommission für Konjunkturbeobachtung, die sich zusammensetzt aus Vertretern aller statistischen Dienstzweige des Bundes (Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit, Eidgenössisches Statistisches Amt, Handelsstatistik, Nationalbank, Bundesbahnen) sowie aus je einem Vertreter der Arbeitnehmer, der Unternehmer und der Landwirtschaft. Eben erscheint der erste Bericht dieser Kommission über die Wirtschaftslage der Schweiz mit einem ausführlichen Tabellen teil, darunter Zahlenangaben, die bisher überhaupt nicht veröffentlicht wurden oder nur schwer erreichbar waren, z. B. über Vorräte von Welthandelswaren, über die Transportmenge einzelner Waren, die für die Beurteilung der Konjunktur sehr wertvoll sind. Wir freuen uns, dass auf diese Weise das Begehr des Gewerkschaftsbundes, wenn auch reichlich spät und erst zum Teil, verwirklicht worden ist.

Wer sich für die Berichte der Kommission für Konjunkturbeobachtung interessiert, kann beim Sekretariat des Schweiz. Gewerkschaftsbundes Auskunft erhalten über die Möglichkeit des Bezugs dieser Berichte.